

418 489. — Kredit: Vortrag 8357, Stromeinnahme 1 864 797, Zählermiete 123 577, Waren 72 699, div. Einnahmen 87 050. Sa. M. 2 156 482.

Dividenden 1906—1911: 0, 0, 2, 3, 4, 5 %.

Direktion: Ing. Rich. Pilz.

Prokuristen: Dir. H. Utz, Ad. Clauss, S. Gschwind.

Aufsichtsrat: (3—9) Vors. Dr. jur. Karl Mattes, Stuttgart; Stellv. Kgl. Baurat Dir. Rud. Menckhoff, Berlin; Rechtsanw. u. Notar Heinr. von Kraut, Stuttgart; Dir. Oskar Oliven, Berlin; Konsul Fritz Wm. Schuster, Frankf. a. M.; Bank-Dir. Gust. Biermann, Basel; Dir. J. Anderl, München; Freih. Fritz von Gemmingen-Hornberg, Stuttgart.

Flensburger Elektrizitätswerk, Act.-Ges. in Flensburg. (In Liquidation.)

Gegründet: 8./10. 1897 mit Nachträgen v. 23./12. 1897 u. 20./1. 1898; eingetr. 26./1. 1898. Übernahmepreis M. 291 596. Gründ. s. Jahrg. 1899/1900.

Zweck: Fortführung des von der Firma Flensburger Elektrizitätswerk N. Jepsen Sohn F. Flohr & Devaranne auf Grund des mit der Stadt Flensburg am 30./11. 1896 abgeschlossenen Konzessionsvertrages errichteten Elektrizitätswerkes und dessen weitere Ausdehnung, Versorgung von Flensburg und Umgegend mit Elektrizität. Erwerb und Anlegung von Strassenbahnen in Flensburg behufs Betrieb derselben durch Elektrizität. Der Vertrag mit der Stadt läuft bis 1./1. 1920. Die Stadt Flensburg besitzt das Vorkaufsrecht an dem Elektrizitätswerk und kann dasselbe jederzeit nach vorangegangener 6monatlicher Kündigung erwerben. Erfolgt der Ankauf vor dem 1./1. 1920 — bis zu diesem Tage läuft die Konzession —, so besteht der Kaufpreis aus dem Buchwert der gesamten Anlagen zuzüglich eines Aufschlages von 10%. Nach Ablauf der Konzession kann die Stadt Flensburg die auf öffentlichen Strassen und Plätzen befindlichen Anlagen und Leitungen für 50% des Abbruchwertes, jedoch höchstens 50% des Buchwertes, die übrigen Anlagen zum vollen Buchwerte übernehmen. Für die Erlaubnis zur Überschreitung der öffentlichen Wege, Strassen und Plätze mit oberirdischer Leitung etc. erhält die Stadt Flensburg für die gesamte Konzessionsdauer einen Anteil am Reingewinn, wie unter Gewinn-Verteilung genannt. Mit der Stadt Flensburg wurde 30./12. 1905 ein Vertrag für die ab Juni 1907 bevorstehende Stromversorgung der von der Stadt erbauten elektr. Strassenbahn auf 5 Jahre geschlossen. Angeschlossen waren Ende 1910 29 348 Glüh- u. 446 Bogenlampen u. 720 Motore mit 1561 PS., 2086 Teilnehmer, Gesamtanschlusswert Ende 1906—1910: 2442, 3062, 2998, 3608, 3815 Kw. An Kilowattstunden wurden 1909 u. 1910 abgegeben: 1 126 920, 1 235 237. 1905 Aufstellung einer neuen 750 PS. Dampfturbine, Kostenaufwand M. 108 386; 1906—1910 erforderten die Zugänge M. 287 916, 233 446, 300 696, 120 866, 158 262. Die Bilanz für 1908 wurde infolge der Ausstellungen des Vertreters der Stadt einem Schiedsgericht zur Nachprüfung überwiesen. Aufstellung einer neuen 1500 PS. Turbine. In Anbetracht der Differenzen mit dem Flensburger Magistrat wurden die Reingewinne pro 1909 u. 1910 mit M. 62 099 bzw. 60 511 vorgetragen. Der Magistrat hat eine Feststellungsklage betreffs des Konzess.-Vertrages angestrengt, die 1911 zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Die Stadt Flensburg erklärte sich bereit, das Elektrizitätswerk bereits per 1./1. 1912 zu übernehmen u. offerierte der Ges. M. 350 000 bar für Abtretung ihrer Konzessionsrechte, welches Angebot die a.o. G.-V. v. 5./9. 1911 annahm u. die Liquid. pro ult. Dez. 1911 beschloss. Zu obigen M. 350 000 kommen für vorhandene gebrauchsfähige Betriebsmittel u. von dem Kabelnetz etwa M. 150 000. Durch die Annahme dieses Vertrages wurden sämtliche zwischen der Stadt u. der Ges. noch schwebende Prozesse beigelegt u. die Stadt übernimmt die gesamten gerichtlichen Kosten. Die Unterbilanz per 1./1. 1912 beträgt unter Zuhilfenahme aller Reserven und der von der Stadt Flensburg zu zahlenden Entschädigung für Aufhebung der Konz. (M. 350 000) M. 309 349. Der Verkaufswert des beweglichen Inventars ist mit M. 348 381 angegeben. Die Unterbilanz wird durch den zu erzielenden Verdienst während der der Ges. noch zur Verfügung stehenden Betriebszeit voraussichtlich herabgemindert werden. Die Liquid.-Kosten müssen vorweg aus dem Verdienst bestritten werden. Das neue städt. Elektrizitätswerk wird voraussichtlich im Herbst 1912 imstande sein, den für die Strassenbahn und für einige grössere Konsumenten erforderlichen Strom abzugeben, während die Übernahme der allg. Versorgung des Stadtgebietes mit elektr. Strome seitens der Stadt erst im Laufe des J. 1913 erfolgen wird. Die Beendigung der Liquid. der Ges. wird daher frühestens im J. 1914 möglich sein.

Kapital: M. 1 000 000 in 1000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 225 000, erhöht lt. G.-V. v. 6./5. 1899 um M. 275 000 in 275 Aktien, div.-ber. ab 1./1. 1900, begeben an die Baltische Elektrizitäts-Ges. in Kiel zu 102.50%, u. zwecks Tilg. nachstehender Anleihe, von Bankschulden u. zur Ausgestaltung der Anlagen u. Stärkung der Betriebsmittel lt. G.-V. v. 11./12. 1905 um M. 500 000 (auf M. 1 000 000) in 500 neuen, ab 1./7. 1906 div.-ber. Aktien, übernommen von einem Konsortium, das alle mit Ausgabe der neuen Aktien verbund. Unkosten zu tragen hatte zu pari, angeboten den Aktionären 1:1 v. 13.—29./1. 1906 zu 110%; einzuzahlen waren gleich 25%, das Agio, 1/2 Schlussnotenstempel u. 4% Stück-Zs. seit 1./1. 1906, weitere 50% am 1./7. 1906, restl. 25% sind 31./12. 1906 zu leisten.

Hypothek.-Anleihe: M. 500 000 in 5% Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 7./8. 1908, rückzahlbar zu 102%, 500 Stücke à M. 1000, lautend an die Order der Vereinsbank in Hamburg. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1./10. 1913 bis 1./10. 1932 durch jährl. Auslos. von mind. M. 25 000